

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

4.3.1851 (No. 53)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. März.

N. 53.

Vorgussbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Postzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 3. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 18. Februar l. J. den Stabsarzt Karl Voch wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; sowie unter dem 24. Februar l. J. dem Leutnant vom 2. Infanteriebataillon, Eugen Ulrich, und unter dem 27. dess. M. dem Oberleutnant von der Suite, Johann van der Höven, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Armeekorps, Ersterem mit der Erlaubniß, in fremde Dienste treten zu dürfen, zu erteilen.

Der Cäsarismus.

IV.

Im vierten Kapitel seines Buches handelt Hr. Romieu von den Pratorianern. Müßten wir in seiner Auffassung des „Cäsarismus“ ihm vielfach entgegenreten, so ist seine Schilderung des Charakters der Pratorianer um so wahrer. Die Leibwache der Pratorianer, sagt er, „hätte jene hochmüthige Haltung, welche thatenlos und reichlich bezahlten Soldaten so eigenhümlich ist, die ihre Wichtigkeit kennen und eben so derb gegen ihren Herrn sind, wie gegen die, vor denen sie ihn beschützen sollen. Diese furchtbare Hilfsmacht der Gewalt bringt ihre Kräfte mit sich; die schwerste ist die Verpflichtung, sie durch eine stets wachsende Freigebigkeit willig zu erhalten und die Höhergebote der Mitbewerber zu vermeiden. Die Verachtung der Zivilregierung und das Vertrauen auf den Säbel werden die Regeln, nach denen die Aufführung solcher Korps sich richtet. Um Recht und Vernunft kümmern sie sich wenig; sie sehen und unterstützen nur das, was geschieht. Und das muß auch noch nach ihrem Gefallen oder zu ihrem Vortheil seyn; denn das ist die einzige Logik, deren Verständnis und Bewunderung sie kennen. Ich bin weit entfernt, sie deshalb zu tadeln. Die Pratorianer Roms stammten nicht aus einem besondern Geschlecht; sie waren Menschen und brachten die ewigen und unvermeidlichen Neigungen mit, welche der Natur des Menschen anhängen. Gott hat uns geschaffen, um die Macht zu wünschen, um sie zuerst in uns selbst und dann ausübungsweise in den Andern zu suchen. Zu ihr strömt Alles hin, und je weniger man Dies zeigt, desto mehr läßt man. Schreien wir daher nicht zu sehr über die Pratorianer, welche unsere Lehrer der Veredsamkeit uns verwünschen lehren, und vergessen wir diese Verwünschung, wie beinahe alles Uebrige, was sie uns gelehrt haben. Bemerken wir nur, daß die Macht unverträglich ist mit der Diskussion; zwei Dinge, welche die moderne Welt mit einander hat vereinigen wollen. Vertinax, der Tugendhafteste, der Rechtschaffenste, der Aufrichtigste aller Cäsaren, dieser Greis wollte die Vernunft als Mittel der Disziplin anwenden und ging dabei zu Grunde; er wurde trotz seiner vortheilhaften Gründe niedergemetzelt. Nach ihm wurde das Reich an den Meißbietenden veräußert, und Didius Julianus gegen die Summe von 6000 Franken unseres Geldes, die er jedem Soldaten der Leibwache auszahlen ließ, von dieser als Cäsar ausgerufen. Nach 66 Tagen wurde auch er niedergemetzelt, und die Logik seines Geldes nützte ihm nicht mehr, als Vertinax die Logik seiner Tugenden genützt hatte.“

Wir werden wohl nicht die Einzigen seyn, welche diese Stelle mit Staunen und, wir dürfen wohl sagen, theilweis selbst mit Entrüstung gelesen haben. Niemand kann sie mit dem Gefühle der Befriedigung lesen, als Diejenigen, gegen welche auch Hr. Romieu die Gesellschaft geschügt wissen will, die Nothen. Nur ihnen wird es zugute kommen, wenn an die Stelle der legitimen Erbmonarchie ein Cäsarenthum treten soll, das den Keim ewiger Bürgerkriege in sich trägt; nur ihnen wird es zugute kommen, wenn die Lehre Geltung erlangt, daß „Gott die Menschen geschaffen hat, um die Macht zu wünschen, und daß Jeder sie zunächst in und für sich selbst suche,“ eine Lehre, welche alle sittlichen und rechtlichen Grundlagen des Staats unterwühlt, und dem Evangelium des Schneiders Weikung näher steht, als dem des Christenthums; nur ihnen, den Nothen, nicht aber der durch sie bedrohten Gesellschaft, ja auch nicht dem von Hr. Romieu in Aussicht gestellten Cäsarismus wird es zugute kommen, wenn an die Stelle eines auf Zucht, Gehorsam, Ehre, und Treue ruhenden Heerwesens ein Pratorianerthum tritt, dessen blutbestreute Geschichte Hr. Romieu selbst recht gut kennt, dessen Grauel und Kaster er aber „weit entfernt ist, zu tadeln“, denn die Pratorianer sind ja „Menschen“, wie Andere auch, und handeln, wie diese, „nach der Logik des Vortheils und des Gefallens.“

Wo diese Logik freilich den Menschen beherrscht, da hört der Vernunft auf. Wer dieser Logik das Wort spricht, der findet es freilich nicht ungerecht, zu Sicherstellung der Gesellschaft einen mit unumschränkter Macht und Gewalt begabten Cäsar zu wollen, und ihm statt eines Heeres, das in Zucht, Treue, Gehorsam, kurz in sittlichen Prinzipien allein seinen Halt und die Bedingung seines Werths

für den Schutz einer vernünftigen Staatsordnung hat, „Pratorianer“ zur Seite zu geben, die weder um den Cäsar, noch die Gesellschaft, sondern lediglich um ihren Vortheil und ihr Verlieben sich kümmern, naturgemäß also auf derselben Stufe sittlicher Verdorbenheit stehen, wie die Feinde, gegen welche sie kämpfen sollen. Was hat Hr. Romieu den Nothen vorzuwerfen, wenn er seine Pratorianer zu ihres Gleichen macht? Was hat von ihm das konfessionelle, auf Recht und Sittlichkeit gegründete Prinzip zu hoffen, wenn er seinen Schutz Cäsaren anvertrauen will, die, gerade wenn sie, wie Vertinax, die tugendhaftesten, rechtschaffensten, edelsten Männer sind, am ersten die Schlachtopfer einer Nothe werden, die Nichts von Tugend, Zucht, Vernunft, Ehre, und Treue wissen will, sondern nur von Genuß, Vortheil, und eigener Macht? Was ist ein Cäsar solchen Banden gegenüber? Wo ist die Gewalt, die nach Hr. Romieu die Gesellschaft schützen soll? Ist sie beim Cäsar, bei der Tugend, dem Rechte, der Sitte, der Religion? Nein, sie ist bei den „Pratorianern“, die nur die Logik ihres Vortheils und ihres Verliebense kennen. Und eine solche Gewalt soll die Hoffnung unserer Zukunft seyn!!

Dabei gibt Hr. Romieu die tröstliche Versicherung, daß die Pratorianer zu allen Zeiten fortdauern werden. „Das Wort ist römisch, aber die Sache ist universell. Es sind Pratorianer, welche Wallenstein in Deutschland unterstützten, Cromwell in England, Cäsar Borgia in Italien, Bonaparte in Frankreich, Epitaro in Spanien. Die Streligen Pöskau's, die Janitscharen Konstantinopels, und die Mamelukken Kairo's waren Pratorianer; mit ihrem Verschwinden hat der Staat in Rußland, in der Türkei, in Egypten ein anderes Ansehen gewonnen; die Regierung ist daselbst eingeführt worden, wie anderwärts Dynastien eingeführt werden. In Rom gab es von dem Tode Nero's an bis zu dem Sturze des Reichs keine Regierung in der eigentlichen Bedeutung des Wortes. Es gab nur Männer, die durch Zufall oder Gewaltthat auf einander folgten.“

Es ist wohl kaum möglich, der Geschichte, wie der Logik des gefunden Menschenverstandes mehr Gewalt anzuthun, als in diesen Worten des Hrn. Romieu geschieht; der Geschichte, indem man einer freien Zuecht in den unähnlichen historischen Thatfachen Lebnlichkeit sucht, die nicht vorhanden sind; dem gefunden Menschenverstande, indem man ihm zumüthet, die Hilfe gegen die drohende Anarchie in Zuständen zu suchen, wo nach Hr. Romieu keine Regierung stattfand; die Hilfe gegen die Entfaltung der Gesellschaft in der Auflösung aller Zucht und Ordnung in dem Heere, in seiner Umwandlung in Streligen, Janitscharen etc. zu suchen.

Die Nothen predigen die Anarchie der Gesellschaft, die Kommunisten das Evangelium der Gleichberechtigung Aller an allen Genüssen des Lebens, Hr. Romieu predigt die Lehre, daß man den Pratorianern es nicht verübeln könne, wenn sie sich nicht um Recht und Vernunft, sondern lediglich um ihren Vortheil, ihr Verlieben bekümmern; denn sie sind ja Menschen, wie Andere auch, und diese sind geschaffen, die Macht zu wünschen. Wir sind nicht zweifelhaft, was Napoleon dem gethan haben würde, der ihn zu einem solchen Cäsar, sein Heer zu solchen Pratorianern hätte machen wollen; er es sich hätte begeben lassen, solche empörende destruktive Lehren seinen Soldaten zu predigen. Gegenwärtig ist in Frankreich die Armee allerdings die einzige Macht, die der Gesellschaft einen Schutz gewährt, und der letzte Damm gegen die hereinbrechende Barbarei. Sie wird aufhören, dieser Damm zu seyn, sobald sie selbst sich in eine Horde von Barbaren auflöst, die kein Gesetz und keine Zucht mehr anerkennt, sondern heute Den, morgen Jenen, je nachdem Einer das Meiste verspricht, zu momentaner Geltung bringt. Frankreich wird dann auch aufhören, so unglücklich zu seyn, eine Regierung zu haben und sich der glücklichen Zeiten Roms erfreuen, wo es vom Tode Nero's an bis zum Sturze des Reichs keine Regierung gab, sondern nur Männer, die durch Zufall oder Gewalt auf einander folgten, wie Hr. Romieu sagt.

Peter der Große ist in seinem Werke der politischen Erhebung Rußlands von andern Prinzipien ausgegangen. Die Geschichte nennt ihn mit Recht den Begründer der politischen Größe seines Vaterlandes. Würde er so Großes geleistet haben, wenn seine Pratorianer, die Streligen, die Macht gehabt hätten, Jaaten ein- und abzusetzen, je nach ihrem Gutdünken und Vortheil? Die Vernichtung dieser Pratorianer war die erste Bedingung zur Verwirklichung seiner Pläne; ein Staat aber muß zu Grunde gehen, wo die Macht, der das Schwert in die Hand gegeben ist, um den Staat gegen innere und äußere Feinde zu schützen, die Macht, unter deren Schutze die Gesellschaft mit allen geistigen und materiellen Interessen gestellt ist, statt sich als die Dienerin der allgemeinen Interessen zu betrachten, den Staat nach innen zerrüttet und nach außen ohnmächtig macht, indem sie den Zweck ihres Bestehens, statt in der Größe, Macht, und Ehre des Ganzen, nur in der Befriedigung ihrer eigenen Gelüste sucht.

Hr. Romieu deklamirt gegen die parlamentarischen Diskussionen und nennt den Pratorianer, die Macht in den Händen dessen, der die Diskussionen verachtet, und welcher, des Schwägers der Rednerbühne überdrüssig, die That dem Worte

unterschiebt“ etc. Wir aber sagen, und die Geschichte steht uns zur Seite, daß der Pratorianer, wie ihn Hr. Romieu charakterisirt, Niemanden eine sichere und feste Macht gibt, weil er seine Zwecke nur in sich selbst sieht; wir sagen ferner, und die Geschichte beweist es, daß Pratorianerwirthschaft noch niemals von guten Folgen für den Staat oder die Menschheit begleitet war, während viele der ruhmvollsten Epochen der Geschichte der Völker mit der Entwicklung des parlamentarischen Lebens verflochten sind. Uns wenigstens dünkt eine Form des Staatslebens, welche die edelsten Kräfte der Nation zur Entfaltung bringt, uns dünkt die Geschichte der attischen wie der römischen Rednerbühne, uns dünkt die Geschichte eines Parlamentes, wie das englische, wo die größten Männer der Nation, wo ein Catham, ein Pitt, ein Burke, und so viele Andere den menschlichen Geist auf dem Gipfel der Größe und Erhabenheit zeigen, erfreulicher und großartiger zu seyn, als das ekelhafte Schauspiel einer öffentlichen Versteigerung des Reichs an den Meißbietenden und der Mord der tugendhaftesten Cäsaren durch zuchtlose Pratorianerhorden.

Gott bewahre uns also vor jener Gewalt, die Hr. Romieu als seine Gottheit anbetet. Sie ist bei ihm ein Begriff, der jeder sittlichen Idee entbehrt, ein rein materieller Begriff, der dem Guten wie dem Bösen, ja diesem mehr als jenem dienbar ist. Diese Gewalt wird die Welt nicht retten, so wenig als die Religion und Moral ersetzt werden durch einen glaubenslosen historischen und moralischen Steptizismus, wie den des Hrn. Romieu.

Wir schließen unsere Betrachtungen mit einem Worte Burke's. Die Gegner der amerikanischen Kolonien wollten nur von der Gewalt etwas wissen. Er zeigte ihnen, daß eben die Gewalt weit weniger in den Formen liegt, in denen sie geübt wird, als in dem Geiste, womit man gehorcht. „Bilbet ihr euch ein,“ sagt er, „daß das Steuergesetz es ist, welches eure Steuern erhebt, daß die jährliche Bewilligung des Kriegsbudgets euch eine Armee gibt? Oder daß es die Aufrührerkräfte ist, welche sie tapfer und gehorsam macht? Nein, nein! Es ist die Liebe des Volks; es ist seine Anhänglichkeit an seine Verfassung, die euch eure Armee und Flotte gibt, und beiden jenen freien Gehorsam einflößt, ohne welchen eure Armee ein gemeiner Haufe und eure Flotte ein saules Stück Holz wäre. All Dies wird freilich jener Herde gemeiner und mechanischer Politiker, die keine Stelle unter uns finden, wild und abenteuerlich klingen; jener Art Leute, die nur an die Existenz des Grobinnlichen glauben, und die, weit entfernt zur Leitung der großen Bewegung eines Reiches berufen zu seyn, nicht einmal tauglich sind, ein Rad in der Maschine zu drehen!“

Das Schreiben des Königs von Württemberg.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den angeblich von des Königs von Württemberg Majestät an den k. österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg, über die Vertretung des deutschen Volkes beim Bunde, gerichteten Brief, mit dem Aufjage des Einsenders, daß „er für dessen wörtliche Genauigkeit einstehen zu können glaube.“ Das Schreiben lautet wie folgt:

„Ew. Durchlaucht! Aus den Berichten meines Bevollmächtigten in Dresden habe ich ersehen, daß Sie entschieden den Gedanken verwerfen, neben der von uns neu bestellten obersten Bundesgewalt eine Vertretung der Gesamtnation ins Leben zu rufen. Daß ich diese Nachricht aufrichtig beklage, werden Ew. Durchl. nach meiner bekannten Freimüthigkeit auch in dieser offenen Erklärung natürlich finden. Was mich betrifft, so habe ich sowohl vor als nach den bedauerlichen Ereignissen des Jahres 1848 eine Reform der Bundesakte, und namentlich eine Revision des 13. Artikels derselben, für ganz unerlässlich gehalten.“

Die letztere insbesondere sehe ich auch heute noch als das wahre Palladium und als den einzig richtigen Proberstein alles dessen an, was wir in Dresden Gemeinames verhandeln und beschließen werden. Soll aber der erwähnte Artikel in einer Weise revidirt werden, welche nicht hinter der Zeit und dem moralischen Bedürfnisse der Nation zurückbleibt, so müssen wir die bisherige landständische Vertretung auf das föderalistische Band im Ganzen anwenden, und die einzelnen zerstückelten, unfruchtbaren und verwirrenden Kräfte der verschiedenen Ständekammern in ein einziges oberstes Nationalparlament zusammenfassen.

Nur mit einem so vereinten Parlamente ist, nach meiner festen Ueberzeugung, die Begründung einer einzigen, starken, und ganz besonders einer allseitig geachteten und dauerhaften Zentralgewalt möglich, deren Thätigkeit, Thatkraft, und Ansehen man vergebens in ihrer äußeren Zusammensetzung und numerischen Beschaffenheit ganz allein suchen würde. In unsern Tagen zumal vermag die bloße physische Gewalt kein Gemeinwesen aufrecht zu halten; Repressivgesetze und Polizeimaßregeln allein haben bis jetzt weder staatliche Institutionen gewährleistet, noch staatliche Umwälzungen abgewandt. Irre ich nicht, so hat uns Dies der vormalige Bundesstag an einem abschredenden Beispiele zur Genüge bewiesen! Ein Staatenverband ist ungleich schwerer zu

führen und zusammen zu halten, als ein Einzelstaat. Jener bedarf noch ungleich mehr als dieser eines gemeinschaftlichen moralischen Bandes, welches ihn gegen innere Auflösung und auswärtige Zerstörung schützt.

Ein solches moralisches Band für ganz Deutschland kann aber zeitgemäß nur ein allgemein parlamentarisches seyn. Ganz vergeblich würden wir einen Ersatz für dasselbe in einer allgemeinen Zoll- und Handelsverbindung suchen. Die materiellen Interessen fördern weit mehr die gesellschaftliche Umwälzung, als sie dieselbe verhindern; diese Interessen schlagen sich nicht, sie ziehen sich zurück und unterwerfen sich schnell und unbedingt in der Stunde der Gefahr, und sie sind so veränderlich, wie das Vermögen, auf welches sie sich stützen; ihre ausschließliche Förderung hat in Frankreich weder den Sturz der Restauration, noch die Staatsumwälzung von 1848 verhindert. Nach meinem Dafürhalten ist eine von der Gesamtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung ganz allein im Stande, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und die Leblosgkeit der Bundesgewalt, so wie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Wenn wir der Nation den ihr gebührenden Selbsttheil an den obersten Angelegenheiten ihres staatlichen Gesamtlebens vorenthalten, so dürfen wir nicht hoffen, sie mit der Bundesverfassung auszuföhnen, und eben so wenig die Revolution in Deutschland zum Stillstande zu bringen; vielmehr wird sich mit der Zeit der alte Kampf aller anarchischen Kräfte in und außerhalb der verschiedenen Ständekammern gegen die oberste Bundesgewalt aufs neue entwickeln, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich dabei von der Voraussetzung ausgehe, daß dieser Kampf auf die Länge nicht zum Vortheil unserer neuen politischen Schöpfung ausfallen wird.

Im Obigen haben Ew. Durchl. mein aufrichtiges Glaubensbekenntniß über die Frage der staatlichen Neugestaltung Deutschlands. Entweder können wir in den Einzelstaaten ohne Dammern und Volksvertretungen regieren, oder wir können dies nicht. Können wir es nicht, so können wir auch im Mittelpunkte des Bundes eine solche Vertretung nicht entbehren, wenn wir anders früher oder später nicht zwischen der neu zu errichtenden Zentralgewalt und den desorganisirten ständischen Elementen einen Konflikt hervorrufen wollen, welcher auf die Länge den Bund innerlich lockern und nach außen mehr und mehr abschwächen muß. Die Ausföhrbarkeit eines allgemeinen parlamentarischen Bandes bestreiten, heißt nach meiner Anschauungsweise nichts Anderes, als den Bund selbst mit dieser Zeit unvereinbar und auf die Dauer für unmöglich halten.

Ew. Durchl. wissen, ich bin kein Freund von improvisirten Charten und modernen Staatsexperimenten, aber eben so wenig liebe ich auf dem politischen Felde die Einführung oder Rückkehr Dessen, was zu spät kommt oder sich überlebt hat. Als Bundesfürst werde ich gegen den neuen Bund wie gegen den alten meine Pflichten gewissenhaft erfüllen; aber als Deutscher und als Regent meines Landes kann ich nach Gewissen und Ueberzeugung eine Bundesrevision nicht als eine zeitgemäße, genügende, und definitive erkennen, welche den gerechten Ansprüchen der Nation auf eine Selbsttheilnahme an ihren großen politischen Geschicken nicht die gebührende Rechnung trägt. Glücklicher Weise bin ich alt genug, um die unausbleiblichen Folgen des Handelns wie des Unterlassens von allem Demjenigen nicht mehr erleben zu müssen, was wir in diesem Augenblicke in Dresden vollbringen! Genehmigen Ew. Durchl. die erneuerte Versicherung derjenigen ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe Ew. Durchl. ganz ergebener (gez.) Wilhelm. Stuttgart, 18. Jan. 1851.

Deutschland.

□ **Karlsruhe, 1. März.** Nachträglich zu unserem Bericht über die an den Hrn. Obersten Frhrn. v. Roggenbach ergangenen Erklärungen des großh. Offizierkorps der Garison Rastatt, haben wir beizufügen, daß auch das dort liegende 7. Bataillon jener Deputation sich angeschlossen hatte. Seitdem hat das Offizierkorps des großh. Kriegsministeriums und des Generalstabs, so wie das des ersten und zweiten Bataillons dieselben Erklärungen in gleicher Weise abgegeben.

□ **Mannheim, 1. März.** (Mannh. Z.) Dem Gemeinderath der Stadt Mannheim ist folgendes allerhöchste Handschreiben Sr. königl. Hoh. des Großherzogs zugekommen: „Mit wahrer Freude habe Ich durch Mein Geheimen Kabinett von den wohlmeinenden Glückwünschen Kenntniß erhalten, welche eine Deputation der Stadt Mannheim Mir, aus Anlaß Meiner fortschreitenden Wiedergenesung, darzubringen die Absicht hatte. Es wäre Mir sehr angenehm gewesen, den Ausdruck solch theilnehmender und herzlicher Gesühle persönlich entgegenzunehmen und Ihren lieben Mitbürgern mündlich auszusprechen zu können, wie Mich diese Aufmerksamkeit tief gerührt und die an den Tag gelegten treu ergebnen Gefinnungen mit inniger Freude erfüllt haben. Noch bin Ich aber in der Reconvalescenz begriffen, und der nöthigen Vorsicht wegen, auf ein längeres Verbleiben im Zimmer, so wie den Empfang Meiner allernächsten Umgebung beschränkt, so daß Ich auf das Mir zugedachte Vergnügen, wenn auch ungern, verzichten mußte. — Mit der Versicherung Meines wärmsten Dankes verbinde Ich zugleich recht gerne jene, daß Ich mit vielem Vergnügen dem Momente entgegengehe, wo es Mir möglich seyn wird, die Stadt Mannheim mit ihren braven Bürgern wiederzusehen; ein Vorhaben, welches Ich längst gehegt.“

Mit vorzüglicher Werthschätzung verbleibe Ich
Ihr
Karlsruhe, wohlgeneigter
den 18. Februar 1851. Leopold.
An den Gemeinderath der Stadt Mannheim.“

□ **Rastatt, 2. März.** Ein freches Bubenstück, das in den letzten Tagen hier verübt wurde, hat den allgemeinen Unwillen der hiesigen Einwohner erregt. In der Frühe des 27. Februar wurde nämlich ein Plakat hochverrätherischen und aufreizenden Inhalts mit entsprechender Zeichnung in einer der Hauptstraßen angeklebt gefunden. An demselben Tage Abends war in der nämlichen Straße ein ähnliches Plakat, gefährliche Drohungen gegen eine hohe Militärperson, die sich der allgemeinsten Hochachtung und Verehrung erfreut, enthaltend, angeheftet worden. Den, oder die Urheber dieser boshaften Aufreizung konnte man bis jetzt nicht ausfindig machen. Allein die Entrüstung der hiesigen Bürger und Einwohner hat sich so energisch ausgesprochen, daß man sicher seyn darf, es werde Jeder nach Kräften mitwirken, den Thäter zu entdecken, welcher unsere Stadt so leichtfertig in üblen Ruf bringen könnte. Es hat der Gemeinderath deshalb auch eine Belohnung von Einhundert Gulden für Denjenigen zugesichert, der den betreffenden Behörden solche Notizen angibt, welche die Ueberweisung des Thäters zur Folge haben. Von Seiten des Festungsgouvernements und des Oberamts wurde Dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und das Vertrauen zur großen Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft ausgesprochen, daß Alles zur Entdeckung der Thäter und zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Frevelthaten aufgeboten wird.

□ **Aus dem Amtsbezirke Breisach, 28. Febr.** (N. Fr. Z.) Ueber die unlängst bei Hartheim von einer Anzahl Bewaffneter aus der elsässischen Gemeinde Ramsheim begangene Verlegung des badischen Gebiets ist in der Nummer 39 d. Bl. das Nähere berichtet worden. Wir können nun dieser Mittheilung nachtragen, daß der nach Ramsheim geschleppte Waldhüter Nigentaler von Hartheim auf erhobene Beschwerde alsbald wieder in Freiheit gesetzt wurde, auch in zwischen von dem Präsesen des Oberrheins die nöthigen Maßregeln getroffen worden sind, um fernere Angriffe der jenseitigen Bewohner auf Eigenthum und Person der diesseitigen zu verhüten. Eben so ist bei den französischen Gerichtsbehörden die Untersuchung gegen die Theilnehmer an jenem bewaffneten Zuge eingeleitet, und es ist zu erwarten, daß die Schuldigen die gebührende Strafe treffen wird. In Folge dieses kräftigen Einschreitens der französischen Behörden, welches bei den bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war, soll auch, wie wir vernehmen, das nach Hartheim kommandirte Militärdetachement unverweilt zurückgezogen werden.

□ **Stuttgart, 2. März.** Herr Staatsrath v. Linden traf gestern von Dresden wieder hier ein und speiste Abends an königlicher Tafel. Etwas Näheres über die Konferenzen wird man jetzt eben so wenig wie zuvor im Publikum zu hören bekommen; viel eher wäre es möglich, daß das Ministerium einen definitiven Beschluß in Betreff der Einberufung der Kammern faßt. Eine Entscheidung dieser Frage wäre allerdings wünschenswerth, obgleich die konservative Partei sich keinen sanguinischen Hoffnungen hingibt, wenn eine Einberufung stattfinden sollte. Diese wünscht vielmehr, daß das Ministerium zuvor eine größere, zuverlässigere Partei im Lande sich schaffen möchte, und glaubt, es könnte Dies nur dadurch geschehen, wenn unter dem Schutze des S. 89 zuvor einige wichtige, auch dem großen Haufen einleuchtende Verordnungen erschienen. Ferner müßte auch vorher noch dem Vereinseinfuge ein Ende gemacht werden, der bei uns noch in voller Blüthe steht. Auf's neue erheben die demokratischen Organe ihre Haupt, obgleich sie klug genug sind, in ihren Organen wenigst möglich von sich sprechen zu machen. Aber die Feier des 24. Februar, die sie im ganzen Lande begingen, und ihre Beratungen über gemeinschaftliches Handeln bei den bevorstehenden Wahlen für den Landtag beweisen die nach wie vor bestehende enge Verbindung dieser Winkelregierung, die sich nicht scheut, unter der Form von Besprechungen zur Bekräftigung jeder Regierungsmaßregel ihre Angehörigen einzuladen und sodann aufzubeugen. Die Konservativen wünschen daher sehr, das Ministerium möchte sich entschließen, ein ähnliches Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht zu erlassen, wie es kürzlich Ihr Regierungsblatt verkündigte. Man möge sich doch ja darüber nicht täuschen, daß sich gegenwärtig keine sichtbaren Folgen von Auflehnung bemerklich machen; Dies liegt einfach darin, weil unsere Demokratenführer aus Mangel an Muth alle Extreme zu vermeiden suchen und immer selbst wieder beschwichtigen, wenn die von ihnen angeführten Flammen auslodern wollen. Sie begnügen sich, nur immer Brennstoff zuzutragen, um, wenn ihre Zeit käme, einen allgemeinen Brand entzünden zu können. Dies machte sich besonders klar, als vor einigen Wochen die Konstriktionspflichtigen zur Loosziehung auf den 1. März aufgefördert wurden. Durch Artikelchen in den demokratischen Blättern sollten die jungen Leute aufgehetzt werden, sich nicht einzufinden, und hier in Stuttgart wurden die Weingärtner noch ganz besonders in Harnisch zu bringen gesucht. Schon seit längerer Zeit ist es nämlich den Demagogen gelungen, einen nicht unbeträchtlichen Theil dieses sonst so konservativen Theils der hiesigen Bevölkerung, der ihnen früher bei mehreren Veranlassungen seinen Unwillen sehr bündig kund zu erkennen gegeben hatte, zu sich herüber zu ziehen. Um nun die Weingärtner vollends aufzubringen, brachte der „Beobachter“ in den jüngsten Tagen zwei Artikel, nach welchen die städtische Polizei bei zwei Veranlassungen sich grobe Mißhandlungen und Gewaltthatigkeiten gegen Mitglieder dieses Standes habe zu Schulden kommen lassen. Diese unmittelbar vor der Loosziehung erschienenen Beschuldigungen waren wohl darauf berechnet, die Weingärtner, welche einen bedeutenden Korpsgeist besitzen und fest zusammenhalten, wenn Einem unter ihnen ein Unrecht geschieht, besonders schwierig zu machen. Vielleicht rechneten die Demokraten auf einen Standa, der, wenn auch noch so unbedeutend, in dem Sinn ausgebeutet worden wäre, als ob diese achtbare Menschenklasse in ihrem natürlichen Rechtsgefühl sich verletzt gesehen hätte, daß die Regierung ohne Genehmigung der Stände die Konstriktion ausgeschriebe habe. Die Rechnung schlug aber

fehl, indem der gefrignige Tag ohne alle Exzesse abließ. Ohne Zweifel hatten die Weingärtner zuvor sich erkundigt und erfahren, daß die im „Beobachter“ erschienenen Artikel die Vorgänge ganz entstellt dargestellt haben, und daß die städtische Polizei sich keine unnöthigen Mißhandlungen erlaubt hatte. Aus guter Quelle hat Ihr Referent Dies erfahren; um so mehr ist aber zu verwundern, daß das Polizeiamt nicht augenblicklich eine „Berichtigung nach dem Gesetze“ an den „Beobachter“ einsandte. Vielleicht will es eine alterthümliche Darstellung geben; allein Dies hätte neben dem noch immer geschehen können. Da verstehen es die Demokraten besser. Wenn ein konservatives Blatt nur den unbedeutendsten Punkt eines Vorfalls nicht ganz genau veröffentlicht, so erscheint alsbald die Nöthigung zu einer sogenannten „Berichtigung“, die man geben muß und worüber man hernach sich beklagen kann. Ist es denn so schwer, von den Demokraten zu lernen? Gegenwärtig geht es hier zu, als ob alle Klassen der Gesellschaft bis an den Elbogen in den Geldsack langen könnten. Alle Stände wollen ihre Hülle haben, selbst bis auf den sehr rasch vorübergehenden der Rekruten. Und doch klagt Alles über Mangel an Verdienst und Geld und schlechte Zeiten! Die Zeiten sind freilich schlecht, in denen man nicht arbeiten, sondern nur genießen will.

□ **Kassel, 2. März.** (Fr. Z.) Heute Mittag wurden die H. H. Henkel und Hornstein ihrer Haft entlassen, wie es heißt, gegen eingelegte Kaution. Eine Menge hiesiger Einwohner empfing sie auf dem Marktplatz unter herzlichster Theilnahme, jedoch ohne laute Demonstrationen.

□ **Schwarzenbeck, 24. Febr.** (S. Z.) Von einem höhern österreichischen Offizier, der mit dem Morgenzuge Rendsburg verließ, erfahre ich, daß über die Räumung des Kronwerks Seitens der Dänen jetzt kein Zweifel mehr besteht.

□ **Hamburg, 27. Febr.** (W.-H.) Dem Vernehmen nach steht die Verlegung eines Theils der hier befindlichen österreichischen Truppen nach andern Orten außerhalb des hamburgischen Gebiets bevor.

□ **Rendsburg, 25. Febr.** Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Die unterm 11. d. M. an die Eltern, Vormünder, und Lehrer Seitens des Polizeiamts gerichtete Aufforderung, ihre Kinder und Lehrlinge in strengere Zucht zu halten, hat, so wie die vorgenommenen Züchtigungen der Unfug treibenden Gassenbuben, in so fern den erwarteten Erfolg nicht gehabt, als die die Stadt besuchenden dänischen Offiziere und Ordonnanzen noch immer durch das Nachrufen von Spottnamen und in anderer Weise insultirt werden. Mit Rücksicht darauf bin ich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß nach einer mit gewordenen Eröffnung des p. p. l. t. österreichischen Generals v. Signorini, falls dergleichen Insulten sich wieder ereignen, die Anordnung wird getroffen werden, daß die dabei Betheiligten durch dazu kommandirte Soldaten aufgegriffen und eben, die Eltern der betroffenen Kinder inhaftirt werden. Bonach sich zu achten u. Rendsburger Polizeiamt, 25. Febr. 1851. Krohn, Konf.

□ **Kiel, 26. Febr.** (S. N.) Heute hier selbst eingetroffenen Nachrichten zufolge hat Hr. v. Tillisch, als er eben im Begriff stand, die Reise nach Kopenhagen anzutreten, die Ordr, ins Glensburg zu verbleiben, und zugleich die Zusicherung erhalten, daß er bis zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig die Regierung desselben fortführen solle, so wie, daß man ihn auch in seinen Maßregeln, sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft, soutenir werde.

□ **Berlin, 27. Febr.** (Köln. Z.) Man erfährt endlich Sicheres von der letzten Plenarsitzung in Dresden. Sie fand statt, weil der Kongress einfaß, es sey Zeit, daß Etwas geschehe. Der Zweck scheint indeß nicht erreicht worden zu seyn. Man begann mit der Verlesung des Kommissionsberichts und begnügte sich vielmehr mit der Bemerkung, daß der Bericht sich in Aller Händen befinde. Hr. v. Mantuffel erklärte hierauf, Preußen lasse zwar den Reumer-Entwurf nicht fallen, aber es verlange gemäß der Einladung zu den Konferenzen, daß alle Staaten ihre Zustimmung geben. Der Minister habe das Wort alle dreimal betont. So stelle sich Preußen, habe er hinzugefügt, auf die rechtliche Basis der Konferenz. Es begann eine Diskussion, in der sich Braunschweig und Nassau am klarsten für die Reduktion aussprachen. Ob Braunschweig, erzürnt über das preussische Jaubern und Schwanken, zu Desfterreich übergegangen, — ob es, ein Anhänger quoad memò des nun einmal auch preussischen Entwurfs, von jenen bekannten Argumenten zu Gunsten der Reduktion (daß sie die Kleinstaaterei vernichte und die künftige Einheit fördere) sich hat irre führen lassen, — ich habe Nichts darüber erfahren können. Nassau sey durch Heiden Darmstadt in diese Bahn gedrängt worden. Diese Hessen also erklärten sich entschieden für die Reduktion. Es wurde Dies auch von Andern erzählt. Aber die Mehrzahl dieser Andern hat sich, wie immer, hinter den Mangel an Instruktionen verschanz, so namentlich das durch Limburg genirte Luxemburg und Dänemark. Die Vertagung, welche übrigen Preußen befürwortete, ergab sich also von selbst. Zu einem Votum, im wirklichen Sinne des Wortes, ist es nicht gekommen. Man hofft vielmehr in der nächsten Plenarsitzung ein solches zu erzielen. Das Resultat der letzten Sitzung wäre also, erfährt, daß die Opposition der kleineren Staaten, wenn auch noch nicht in einem offiziellen Akte niedergelegt, doch konstatirt werden kann, zweitens, daß Preußen, indem es zur Durchführung des Projekts dem Zwange, d. h. der früher beregten, einseitigen Unterzeichnung des Protokolls entsagt, das Projekt in indirekter Weise fallen läßt. Ueber den Gesamteintritt und das Alternat ist noch gar Nichts entschieden.

□ **Malchin, 24. Febr.** Dem Landtag lag heute die Militärkonvention mit Preußen vor. Nachdem sich mehrere Redner gegen dieselbe ausgesprochen, wurde die Angelegenheit einer Kommission übergeben.

□ **Gotha, 24. Febr.** (D. A. Z.) Den Bemühungen unseres Ministeriums ist es nun doch noch gelungen, die Koburger Ab-

geordneten bei der Vereinigungsfrage zur raschen Herreise zu bewegen und ihre Abneigung gegen die Konferenzen in Gotha, wenn nicht zu besitzigen, so doch vor der Hand schweigen zu machen. So eben treffen schon einige der Koburger Abgeordneten hier ein. In den nächsten Tagen werden die Konferenzen beginnen.

Gotha, 28. Febr. (D. V. A. 3.) Infolge der Gotha'schen Zeitung war vor einigen Tagen ein Bevollmächtigter des Kurfürsten von Hessen hier eingetroffen, um einen Theil der Mitgift der vor mehreren Jahren ohne Leibeserben verstorbenen gotha'schen Herzogin Karoline, einer heftigen Prinzessin, in Empfang zu nehmen. Der bis jetzt streitig gewesene Betrag jener Mitgift, welche an das kurfürstliche Haus zurückfällt, soll dem Vernehmen nach durch Auspruch unserer obersten Gerichtsbehörde auf circa 40,000 Thlr. bestimmt worden seyn. Bekanntlich war der Vater des jetzigen Kurfürsten kurz vor seinem Tode (im Herbst 1847) hieher gekommen, um sich mit der Herzogin Karoline, von welcher ihn Familienzwistigkeiten lange Zeit entfernt gehalten hatten, wieder auszusöhnen.

In neuester Zeit macht sich, wahrscheinlich in Folge der oberschwebenden Verhandlungen in Dresden, unter den kleinen Staaten wieder eine Annäherung an Preußen bemerklich. So beginnt gegenwärtig das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt in seinem Militär, welches früher unter bayrischer Inspektion stand, das preussische Exerzium einzuführen, und es hat sich zu diesem Zwecke der regierende Fürst neuerdings an das preussische Kriegsministerium um Zuteilung eines preussischen Stabsoffiziers verwendet, welcher Legiere auch nächstens in Rudolstadt eintreffen wird.

Wien, 25. Febr. In diesem Jahre sollen wichtige Eisenbahn-Bauten, namentlich in Ungarn und Kroatien, in Angriff genommen werden; in Ungarn wird die Pressburg-Szolnofer Bahn bis Debreczin weitergeführt und in Kroatien eine Eisenbahn von Sissek bis Steinbrück gebaut werden, welche, indem sie sich der süblichen Bahn anschließt, den Stapelplatz des ungarischen Getraides, Sissek, mit der Seeküste in Verbindung bringen wird. Die Kosten zu diesen Bauten, welche sich auf mehr denn 25 Millionen erstrecken, sollen bereits angewiesen seyn.

Die bereits geschlossene Ehe eines zum Protestantismus übergetretenen katholischen Geistlichen in Böhmen soll nach dem „Wanderer“ von Staats wegen als nichtig erklärt werden, weil ein abgelegtes Gelübde durch Religionswechsel nicht aufgehoben sey.

Der „Soldatenfreund“ berichtet: „Se. kais. Hoh. Erzherzog Ferdinand Maximilian, Bruder Sr. Maj. des Kaisers, welcher sich bekanntlich dem MarineDienst widmet, soll im Frühjahr von hier mittelst Dampfboot nach Konstantinopel abgehen und von dort die Seereise nach dem Atlantischen Ozean fortsetzen.“

Der berühmte Räuber Stephan Fabian wurde am 18. d. M. auf der Pusta Simonkerk bei Szalonta von einer Gendarmenpatrouille unter Führung des Oberleutnants v. Karatur gefangen genommen. Fabian hatte sich mit seinem Genossen Johann Czeger in einem Hause verschanzt und ein lebhaftes Gewehrfeuer eröffnet, in Folge dessen Karatur tödtlich verwundet wurde und starb. Czeger wurde von einem Gendarmen durch einen Schuß zu Boden gestreckt, worauf sich Fabian ergab und dem eben zu Szalonta versammelten Standgerichte zur Aburtheilung übergeben wurde.

Dem „Lloyd“ schreibt ein Korrespondent zur Widerlegung der Ballanekdote, welche dieses Wiener Blatt neulich dem „Neuigkeitsbureau“ entnommen hatte: „Hätte man sich genauer erkundigt, so würde man gewiß erfahren haben, daß die Frau Erzherzogin, Mutter Sr. Majestät, schon seit einer langen Reihe von Jahren und auch während des gegenwärtigen Karnevals an keinem Tanze Theil genommen habe; vielleicht hätten Sie auch darüber sich zu beruhigen Gelegenheit gefunden, daß in keinem gesellschaftlichen Zirkel Wiens ein Nichtadeliger, wenn er des Kaisers Kriegsrock mit Ehre trägt, gegen einen Adligen zurückgesetzt zu werden Gefahr läuft.“

* **Wien, 26. Febr.** Die ministerielle „Desterr. Corresp.“ meldet, daß die von der „Freien Sachsenzeitung“ ausgegangenen Nachrichten über im Frühjahr vorzunehmende Operationen der Großmächte gegen die Schweiz im höchsten Grade der Befürchtung zu bedürfen schienen.

Italien.

Rom, 20. Febr. (Allg. Z.) Meine früher ausgesprochene Vermuthung, es werde der päpstlichen Behörde bei allem guten Willen kaum gelingen, die Räuberbanden in der Romagna, ohne kräftiges Einschreiten des österreichischen Generalkommandos in Bologna, zu vernichten, ist durch neue Thatsachen bestätigt worden. In voriger Woche machte der Fähmann am Flusse Ronco, unweit Forli, beim Einbrechen der Abenddämmerung einem päpstlichen Gendarmenoffizier die Anzeige, er sey beauftragt, noch am nämlichen Abend um 10 Uhr eine Abtheilung Räuber über den Fluß zu setzen. Der Offizier setzte sich mit 30 Gendarmen an der Stelle, wo die Fährer anlanden mußten, in ein Versteck. Die Fährer landete in der That, war zu seinem Schrecken aber mit 19 bis an die Zähne bewaffneten Menschen besetzt. Es schloß ihm an Muth, sie anzugreifen, wie sehr seine Untergeordneten auch darauf dringen mochten. Wenn man bedenkt, daß, als vor beiläufig fünfundsiebenzig Jahren ähnliche Banden in den kampansischen Gebirgen längs der neapolitanischen Gränze hausten, die päpstlichen Gendarmen jederzeit die Räuber angriffen, wie sehr diese an Zahl ihnen auch überlegen seyn mochten, so muß man nothgedrungen die Ueberzeugung gewinnen, auch die Gendarmen, jene Waffe, die das ganze Zutrauen der Regierung genießen soll, sey von tödtlichem Krebschaden zernagt. Bei einem Offizier, der mit 30 Mann Anstand nimmt, 19 Räuber anzugreifen, kann man nur elende Feigheit oder verbrecherisches Einverständnis voraussetzen. Freilich ist es wahr, der Räuber schlägt sich mit der Beherztheit der Verzweiflung, und zieht

immer den Tod auf dem Kampfsplatz dem Tod auf der Nichtstätte vor; seine Schußwaffe ist vielleicht auch sicherer und zweckmäßiger für den Einzelkampf; doch bei einer fast doppelten Ueberlegenheit, welcher Soldat würde nicht begierig den Kampf aufnehmen? Der Offizier, gegen den bereits die kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, soll zu seiner Rechtfertigung anführen, er habe die Räuber ruhig vorüberziehen lassen wollen, um ihnen auf der Spur zu folgen, und sie dort anzugreifen, wo sie den beabsichtigten Raub verüben würden. Leider aber verlor er ihre Spur, und die Bande konnte ungehindert ihren Frevel vollbringen.

Aus **Rom** vom 22. v. M. schreibt man der „Allg. Ztg.“: „In Terni wurden Freiheitsbäume errichtet. In Folge dessen sind Oesterreicher eingerückt, und haben die militärisch wichtige Position am Sommagebirge besetzt. Terni, eine Stadt von 10,000 Einwohnern, liegt zwischen Rom und Spoleto. Die Besetzung Terni's durch die Oesterreicher hatte um so größeres Aufsehen daselbst gemacht, als es zu gleicher Zeit hieß, dieselbe Macht wolle 10,000 Mann in Perugia, Assisi, Foligno u. aufstellen. Bekanntlich war auch die französische Besetzung des Kirchenstaats, der die Oesterreicher nun sehr nahe stehen, in der letzten Zeit vermehrt worden, und sogar Neapel hatte Streikkräfte gegen die päpstliche Gränze vorgeschoben. Da und dort bilden Flämmchen auf, welche auf vor sich gehende Bewegungen in der ganzen italienischen Halbinsel deuten. Hieß es doch in Rom: Garibaldi verweile in Gibraltar, mit Waffen und Geld von England unterstützt, während österreichische Blätter wissen wollen, die Mazzinisten rüsten in Genua, von der Regierung unbehindert, ein Kriegsschiff aus. Und doch versichern Genueser Blätter: die Zahl der Oesterreicher längs der Gränze von Tessin und Piemont sey nicht bedeutend.“

Frankreich.

† **Paris, 28. Febr.** Die Nationalversammlung beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung mit der Diskussion des von der Regierung eingebrachten Kreditverlangens im Betrage von 3,218,501 Fr. für die Kosten der Observationsarmee in Rom. Nach längerer Diskussion wurde zur Abstimmung geschritten, vor derselben indeß zuerst über einen andern Antrag, der dahin ging, den für die morgende Tagesordnung anberaumten Creton'schen Antrag (auf Widerruf der Verbannungsgeetze gegen die Bourbonen) auf 3 Monate zu verschieben, abgestimmt, und dieser Ausschub mit 340 gegen 319 Stimmen abgelehnt. Die Kreditforderung wurde sodann mit 463 gegen 196 Stimmen genehmigt.

In **Marseille** haben am 24. Febr. unruhige Auftritte stattgefunden. Ein Infanterieregiment weigerte sich, „es lebe die Republik“ zu rufen, und wurde deshalb von der Volksmasse insultirt. — Die Störung der Ruhe kann übrigens nicht bedeutend gewesen seyn, da es zu keinem Kampf kam und nur einige Personen verhaftet wurden. Gegen Abend wurde der „Place de la Republique“, der aus Anlaß des Festes mit einer großen Menge Menschen angefüllt war, von den Truppen gesäubert und zu gleicher Zeit der dort stehende Freiheitsbaum niedergebaut. Das Volk zerstreute sich bei Ankunft der Truppen, ohne den mindesten Widerstand zu leisten.

† **Paris, 1. März.** (Sitzung der Nationalversammlung.) Die auf heute angelegten Verhandlungen über den Creton'schen Antrag auf Widerruf der Verbannungsgeetze gegen die Bourbonen haben frühzeitig eine Menge Zuschauer herbeigezogen, unter denen wir mehrere fremde Diplomaten, den General Narvaez, mehrere ehemalige Mitglieder der Constituirenden und der Deputirtenkammer u. s. w. bemerkten. Nachdem zuerst der Tagesordnung gemäß die Abtheilungen durchs Loos neu zusammengesezt worden sind, hat der Antragsteller Creton selbst das Wort. Benoit d'Azv, der an Stelle des angeblich erkrankten Dupin den Vorsitz führt, bemüht sich jedoch eine Viertelstunde lang vergeblich, um ihm in dem allgemeinen Geräusch Gehör zu verschaffen. Endlich gelingt es dem Redner, seinen Antrag mit den Worten einzuführen: „Ich wende mich an keine einzelne Partei; die Frage ist keine politische, sondern eine rein menschliche, sittliche; die ewige Moral muß über den Bestrebungen und Leidenschaften der Parteien stehen. Mein Antrag beruht auf einem Prinzip, das vor und über allen Regierungsformen steht, dem Prinzip: neminem laedere, kein Unschuldiger darf gestraft werden. Es ist der ewige Ruhm der Charte von 1814, daß sie die Güterkonfiskation abgeschafft hat. Es würde der Republik zum ewigen Ruhm gereichen, wenn sie zur Abschaffung der Todesstrafe in politischen Dingen noch die Abschaffung der Verbannungsgeetze gegen die Familien, die noch geblieben sind als die Güterkonfiskation, in ihre Geschichte einschreiben wollte.“ Creton protestirt hierauf gegen eine Auslegung, die früher Berruyer seinem Antrag gegeben habe, als sey darin eine Art moralischer Zwang gegen Verbannete enthalten, deren Unglück er eben so sehr, wie jeder Andere, achte. „Mein Antrag“, sagt er, „ist gegen die Verbannung, gegen das Prinzip gerichtet; er ist nicht für oder wider die Verbanneten, die Personen gemeint. Was diese betrifft, so werden Sie zusehen, was Ihre Würde ihnen zu thun gebietet.“

Nach einigen Schlussworten gegen den ewig wiederkehrenden Einwand wegen der Ungelegenheit der vorgeschlagenen Maßregel erklärt Berruyer, warum er dieselbe jetzt bekämpft, obchon er sich früher und sogar noch im Jahr 1848 gegen die Verbannungsgeetze ausgesprochen habe: „Etwas Anderes ist es, ein Verbannungsgezet nicht votiren, etwas Anderes, es jetzt nicht abschaffen wollen. Der Antrag ist zweck- und wirkungslos, und kann nur Kombinationen befördern, auf die ich nicht eingehen will. (Bewegung.) Für die Abkömmlinge eines Königsgeschlechts gibt es keinen wirklichen Widerruf der Verbannungsgeetze, als durch eine Aenderung der Prinzipien, durch eine politische Revolution. Euer Antrag ist daher Nichts als eine Lüge oder vielleicht ein Versuch, den Rest persönlicher Würde, den die Revolution übrig gelassen haben, noch zu vermindern. Was mich ferner bestimmt, gegen den Antrag zu votiren, ist die Staatsräuberei, daß wir damit gewissen Leidenschaften oder thörichten

Unternehmungen, die wir noch neulich durch die Dotationsverweigerung bekämpft haben, Vorwand und Entschuldigung geben würden. Ich stimme daher gegen den Antrag. Ich will nicht, daß die Namen der Prinzen, die ich alle hochachte, ein Vorwand zu Intriguen und Agitationen im Lande werden sollen.“

Desmoussieu de Givré spricht für den Antrag. Den Legitimisten entgegnet er, daß die Aufhebung der gezwungenen Verbannung den Grafen von Chambord nicht hindern würde, in freiwilliger Verbannung als Repräsentant des Prinzips der monarchischen Erbllichkeit zu verharren. Die Orleansisten fordert er auf, kein „Misstrauensvotum“ gegen die Prinzen des Hauses Orleans zu erlassen, indem sie den Creton'schen Antrag aus Rücksicht für die öffentliche Ruhe ablehnen; und die Anhänger des Präsidenten der Republik erinnern er daran, daß ein Verwandter Bonaparte's sich befehlen sollte, durch Aufhebung des Erbs der Verwandten des Herzogs von Enghien ein blutiges Blatt aus dessen Geschichte auszulöschen.

Der Justizminister de Royer erklärt hierauf im Namen der Regierung, daß sie den Antrag seinem Prinzip nach billigt und ihn für gerecht, großmüthig, ehrenhaft anerkennt; daß aber die Gründe, die ihr schon früher die Verwirklichung desselben für unzeitgemäß erscheinen ließen, ihrer Ansicht nach noch immer fortbestehen. Er weist ferner mit Energie die Anschuldigungen Berruyer's gegen den Präsidenten der Republik hinsichtlich des Vortheils, den er aus der Annahme des Creton'schen Antrages ziehen könnte, zurück, und wiederholt die Bethuerung, daß die Regierung der Maßregel an sich vollkommen zugethan sey und nur aus Pflichtgefühl und im tiefen Bewußtseyn der Lage des Landes gegenwärtig ihre Zustimmung zu derselben verweigern müsse.

Barthelemy Saint Hilaire will im Namen der Republik für den Antrag sprechen; allein die Montagnards rufen ihm sofort mit Ungeßüm zu: „Sprechen Sie für sich!“ was er hierauf auch in doppelter Hinsicht that, da Niemand auf seine sehr alltäglichen und weitläufigen Betrachtungen hört.

Marc Dufrasse, ein Montagnard, bestiegt hierauf die Tribüne und fesselt sogleich die Aufmerksamkeit durch die Art und Weise seiner Rede, durch welche man sich mitten in den Konvent versetzt glaubt. „Ich billige die Verbannungsgeetze“, sagt er u. A.; „denn ich halte sie für gerecht und nützlich, so lange die Abkömmlinge der königlichen Rasse sich zu Gegnern der Nationalsoveränität und folglich zu Mitschuldigen ihrer Abkunft machen. Diejenigen, die den Tod Ludwig's XVI. bemitleideten, die gegen seinen Tod votirten, wollten uns das Königthum zurückführen.“ Ein unbeschreiblicher Sturm auf der Rechten, untermischt mit tobendem Beifall auf der äußersten Linken, empfängt diese Reminiscenz. Der Vorsigende, Benoit d'Azv, will endlich eine Zurechtweisung des Redners anbringen, aus der wir jedoch nur die Worte: „... politisches Verbrechen...“ vernahmen können, worauf Marc Dufrasse mit Lachen antwortet: „Was ich gesagt habe, ist eine historische Thatsache.“ Der Redner schließt mit den bedeutsamen Worten: „Ich will menschlicher seyn, als ihr: menschlicher gegen das Vaterland und menschlicher gegen diejenigen, die ihr aus dem Eril zurückrufen wollt.“

Berruyer stürzt sofort mit Ungeßüm auf die Tribüne und ruft mit allen Zeichen der tiefsten Aufregung aus: „Nach den verabscheuungswürdigen Worten... (donnernder Beifall auf den Bänken der Majorität), die Sie so eben gehört haben, ist Ihr Gewissen, Ihr Votum nicht mehr frei: ich verlange die Vertagung.“

Piscatory will die fast verlorene Sache der Orleansisten retten; allein der Justizminister de Royer macht sein Vortrecht zum Sprechenden geltend und trägt ebenfalls Namens der Regierung auf sechsmonatliche Vertagung an, da das eben Gehörte nur zu deutlich die Nothwendigkeit eines längeren Aufschubs dieser gefährlichen Diskussion bewiesen habe. Mehrere Redner, Piscatory, Jules de Cassyrie, de Girardin, streiten sich auf der Tribüne um das Wort. Der Debattenschluß wird von der Rechten mit Ungeßüm verlangt und ausgesprochen. Gleichwohl gelingt es Piscatory noch, sich Gehör zu verschaffen.

Bei Abgang der Post war ein Resultat der Sitzung noch nicht bekannt.

Großbritannien.

London, 28. Febr. (Fr. Z.) Es ist Lord Stanley nicht geglückt, eine neue Verwaltung zu Stande zu bringen. Er hat in die Hände der Königin die Mission niedergelegt, welche sie ihm übertragen. Man hält es heute für das Wahrscheinlichste, daß die ministerielle Krisis mit der Wiederherstellung des Kabinetts Russell unter Hinzuziehung einiger Mitglieder der Peel'schen Partei (der dem Freihandelsysteme zugehörigen gemäßigten Tories) enden werde.

Rußland.

Petersburg, 20. Febr. (Fr. Staatsanz.) Sr. Maj. der Kaiser hat folgendes Manifest erlassen: „Bon Gottes Gnaden Wir Nikolaus I. u. s. w. Mit dem Segen der göttlichen Vorsehung ist am 4. d. M. die Vermählung Unserer vielgeliebten Nichte, der Großfürstin Katharina Michailowna, mit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz vollzogen worden. Indem Wir Solches Allen zu wissen thun, zweifeln Wir nicht, daß Unsere getreuen Unterthanen in ihrer steten Anhänglichkeit an Uns und Unser Haus auch bei dieser Veranlassung ihre Gebete zu dem Höchsten mit den Unfrigen vereinigen werden, daß Er auf Unsere theuern Neuerwählten die Gaben Seiner heiligen, unerschöpflichen Gnade herniederjende. Gegeben zu St. Petersburg, am 16. Februar im Jahre nach Christi Geburt 1851, Unserer Regierung im sechsundzwanzigsten. Nikolaus.“

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 4. März, 30. Abonnements-
vorstellung, zum ersten Male: Der Welt-
umsegler wider Willen, abenteuerliche
Posse mit Tänzen und Gesängen in 4 Bil-
dern. Frei bearbeitet nach dem Französischen
des Théaulon und Decourcy von G. Häder;
Musik von verschiedenen Komponisten.

Todesanzeigen.
A. 639. Karlsruhe. Am 27. Februar
d. J. verschied in Folge der Brustwassersucht
unser theurer Gatte und Vater, der Bäcker-
meister Friedr. Noos, in einem Alter von
48 Jahren.

Wir widmen diese Trauernachricht allen
Freunden und Bekannten des Verstorbenen,
mit der Bitte um stille Theilnahme.
Zugleich sagen wir allen Denen, welche die
irdische Hülle des Verstorbenen zur Ruhe-
stätte begleiteten, unsern verbindlichsten Dank.
Karlsruhe, den 2. März 1851.

Die Hinterbliebenen.
A. 642. Karlsruhe. Nach langem Leiden
verschied gestern Nachmittag halb 3 Uhr unser
lieber Sohn, Bruder und Schwager, Leopold
Kiefer, im Alter von 29 Jahren 6 Monaten.
Diese Trauernachricht widmen seinen Freun-
den und Bekannten mit der Bitte um stille
Theilnahme.
Karlsruhe, den 3. März 1851.
Die Hinterbliebenen.

A. 637. Odenheim. Am 25. d. Mts., als am
Vorabend von Alexander, wurde dem würdi-
gen Priester, Pfarrer und Dekan Herrn Alexander
Bauer dahier von dem hiesigen Gemeinderath,
Bürgerausschusse, Stiftungsvorstande und den an-
gesehenen Bürgern unter Mitwirkung des hiesigen
Gesangsvereins ein Fackelzug gebracht, dem sich
auch mehrere Lehrer des Bezirks angeschlossen hatten.
Ehre, dem Ehre gebührt!

A. 609. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)
Das badische Eisenbahn-Lotterie-
Anleihen gegen 35 fl. Loose vom Jahr
1845 betreffend.

Bei der heutigen Serienziehung des oben ge-
nannten Lotterieleihens sind nachstehende Num-
mern herausgekommen, welche an der planmäßig
am 31. März d. J. stattfindenden einundzwanzigsten
Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie Nr. 19, 43, 109, 365, 441, 887, 956, 1126,
1545, 1582, 1640, 1826, 2158, 2920, 2952, 2994,
3030, 3349, 3777, 3982, 4043, 4302, 4349, 4511,
4818, 5132, 5440, 5756, 5771, 6140, 6180, 6467,
6492, 6809, 7029, 7164, 7521, 7595, 7906, 7937.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht.
Karlsruhe, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

A. 544. [33]. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Wir machen hiermit bekannt, daß
wir sämtliche Modelle der Räder,
Niemerollen, Zapfenlager und son-
stiger Maschinenteile der ehemaligen
Jakob Schaller'schen Maschinen-
fabrik in Dinglingen hierher gebracht
haben, und etwaige Aufträge auf Ab-
güsse nach diesen Modellen in Guß-
eisen oder Messing aufs beste und
prompteste in unserer Gießerei besor-
gen werden.
Karlsruhe, den 27. Februar 1851.
Maschinenfabrik Karlsruhe.

A. 640. Karlsruhe.
Lesegesellschaft.
Wir beehren uns, hiermit unseren verehrlichen
Mitgliedern anzuzeigen, daß am Samstag, den
8. März, in unserem Lokal ein Kränzchen in
Costume stattfindet, und folches um 7 Uhr Abends
beginnt.
Karlsruhe, den 2. März 1851.

Die Kommission.
A. 587. [22]. Karlsruhe.
Nettig-Bonbons.

Die als vorzüglich gegen den Husten und Bru-
stleiden sich bewährten
Wagnerischen Nettig-Bonbons
habe ich so eben in Kommissionverkauf erhalten,
die sowohl im de tail als en gros billig abgebe
und hiermit empfehlend anzeige.
Conradin Haagel
in Karlsruhe.

A. 653. [21]. Ein Frauenzimmer, welches Weis-
nähen, Kleidermachen, Bügeln, sehr gut fochen kann,
und sonst alle weibliche Arbeiten gründlich gelernt
hat, auch die besten Zeugnisse besitzt, wünscht eine
Stelle als Haushälterin oder als Jungfer bei einem
Herrn zu erhalten. Auf portofreie Anfrage ertheilt nähere
Auskunft die Expedition der Karlsruher Zeitung.
A. 225. [43]. Karlsruhe.

Agenten-Gesuch.
Solide und thätige Leute für ein vortheilhaftes,
überall selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes
Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Be-
kanntheit sehr ausgedehnt werden kann, werden
gegen 33% Provision gesucht, und Anmeldungen
unter W. J. an die Expedition dieses Blattes mit
genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.
A. 614. [21]. Ettlingen.

Dienstvertrag.
Auf die hiesige, obere, zunächst der Stadt liegende
Ziegelhütte wird ein geschickter Ziegler gesucht, der
die Waare schön und gut fertigt und eben so brennt.

A. 646. [31]. Karlsruhe.
Kommissiö-Gesuch.
Ein junger, gebildeter Mann, der seine Lehre in
einem Droguerie- und Kolonial-Waaren-Geschäft
erstanden, und seit einigen Jahren als Kommiss in
dieser Branche gearbeitet hat, sucht mit bescheide-
nen Ansprüchen in möglichster Bälde eine Stelle.
Frankirte Briefe unter H. F. besorgt die Expedition
der Karlsruher Zeitung.

A. 647. [21]. Bruchsal.
Anzeige.
Bei dem Unterzeichneten ist ein Exemplar sämt-
licher groß. Regierungsblätter vom Jahre 1803
bis einschließlich 1850 und zwar vollständig mit
Registern, gut eingebunden, um den Preis von 25 fl.
zu haben.

Wilhelm Palm, Pfarrer
in Bruchsal.
A. 630. [21]. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Eine zweistöckige Behausung mit voll-
kommen eingerichteter Bäckerei in einer der
frequenteren Straßen und schönsten Lage der Stadt
Karlsruhe ist aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft gibt auf portofreie Anfrage
die Expedition der Karlsruher Zeitung.

A. 641. Rastatt.
Zu verkaufen.
Es sind 2 kleine Pferde, Rapen, beide
jährig, von Litthauer Race, welche gut eingefahren
sind, mit Geschirr um billigen Preis zu verkaufen.
Zu erfragen in Rastatt im Gasthaus zum Badischen
Foh.

A. 589. [32]. Saltingen.
**Wirthschafts-Ver-
kauf.**
Der Unterzeichnete ist Wil-
hens, seine neubauete, an
der Landstraße stehende Wirthschaft zum Badis-
schen Hof, ungefähr 300 Gänge vom Bahnhof ent-
fernt, wo die Eisenbahn seit kurzer Zeit mündet,
und nur eine Stunde von Basel immer an einem
frequenteren Platz, mit einer neuen, sehr gut ein-
gerichteten Bäckerei, unter annehmbaren Bedingun-
gen unter der Hand zu verkaufen. Briefe bittet
man franco einzulassen.

J. G. Kurz,
zum Badischen Hof.
A. 594. [31]. Dinglingen, bei Laß.
**Liegenschafts-Verstei-
gerung.**

Bis Freitag, den 14. März d. J., Morgens 9 Uhr
anfangend, werden folgende Liegenschaften der ehe-
maligen J. Schaller'schen Maschinenfabrik öffent-
lich versteigert:
A. Ein zweistöckiges, massiv von Stein
erbautes Wohnhaus, 44' lang, 36' breit,
mit 2 gewölbten Kellern; Deconomiege-
bäude mit Scheuer, Stallung, Waschküche
u. s. w., 75' lang, 25' breit, nebst einem circa
1/2 Morgen großen Garten, angeschlagen zu
4500 fl.

B. Die sogenannte Insel, circa 1/2 Mor-
gen groß, mit den darauf stehenden Ge-
bäuden, angeschlagen zu
3200 fl.

C. Eine vollständige Dampfmaschine von
15 Pferdekraften, mit eingemauertem
Dampfessel, Dampfamin, nebst einer ca.
120 Zentner schweren Transmission, an-
geschlagen zu
4000 fl.

Diese Gebäulichkeiten nebst der Dampf-
maschine, welches sich sämtliches in des-
sen Zustand befindet, eignen sich ganz be-
sonders zum Betrieb einer Fabrik, einer
Gerberlei, oder eines ähnlichen Gewerbes;
das Terrain selbst ist auf allen Seiten von
der Schutterbach umflossen.

Die auf der Insel stehenden Gebäude
können auch einzeln auf den Abbruch ver-
steigert werden, und zwar:
1) das ehemalige Gießereigebäude,
massiv von Stein, 40' lang, 35'
breit, Anschlag
300 fl.

2) das Comptoirgebäude, 48' lang,
21' breit,
400 fl.

3) das Magazin, 40' lang, 21' breit,
200 fl.

4) das ehemalige zweistöckige Dreherei-
gebäude, 48' lang, 49' breit,
900 fl.

5) das ehemalige zweistöckige Schreine-
reigebäude, 50' lang, 30' breit,
700 fl.

6) die ehemalige Schmiedewerkstätte,
58' lang, 40' breit,
300 fl.
400 fl.

Der Anschlag des Terrains ist alsdann
C. Ueber der Insel gelegen:
1) ein 1/2 Morgen großer Platz, . . . 500 fl.
2) ein großes, einstöckiges Gebäude,
162' lang, 42' breit, auf den Ab-
bruch, im Ganzen . . . 1100 fl.
oder in fünf Abtheilungen je zu . . . 220 fl.

3) ein offener Reifensbau, 59' lang,
28' breit, auf den Abbruch, um . . . 300 fl.
4) ein geschlossener Reifensbau, 60'
lang, 28' breit, auf den Abbruch, um . . . 400 fl.

versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber einge-
laden werden.
Mühlbach, den 27. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
Friedrich.

A. 608. Durlach. (Zu verkaufen.) Das
ehemalige Militärhospital dahier, an der Straße
nach Ettlingen, mit ungefähr 1/2 Garten, wird
Freitag, den 7. d. Mts.,
Schlag 2 Uhr Nachmittags,
auf diesseitigem Geschäftszimmer zu Eigentum
verkauft.
Durlach, den 1. März 1851.
Großh. Domänenverwaltung.
Lang.

A. 633. Wilsbergdingen. (Jagdverpach-
tung.) Montag, den 10. März d. J., früh 9 Uhr,
wird die Jagd in den Domänenwald-Districten III,
IV, und V. Steinig, Rappensbüsch und Herrmanns-
grund, auf Langensteinbacher, Obermühlbacher
und Auerbacher Gemarkung, 830 Morgen enthal-
tend, auf dem Rathhaus dahier auf 6 Jahre ver-
pachtet; wozu die Liebhaber eingeladen sind.
Wilsbergdingen, den 27. Februar 1851.
Großh. bad. Bezirksforst.
Hütten-Schmidt.

A. 177. [32]. Mannheim.
Aufforderung.
Aus der Elias Hayum'schen Stiftung da-
hier wird eine Pachtsteuer von 450 fl. aus-
nahmsweise an ein Mädchen verpachtet, welches be-
reits Braut ist, und längstens bis 1. September
1851 sich verheirathen wird.

Es werden demnach die Mädchen aus der Ver-
wandtschaft des Stifters, die Töchter der Klaus-
rabbiner dieser Stiftung und die verlassenen Mäd-
chen der hiesigen israelitischen Gemeinde, welche
von dieser Verpachtung Gebrauch machen wollen,
aufgefordert, sich längstens bis
den 31. März d. J.,
bei diesseitiger Verwaltung zu melden, und zwar
unter Vorlage eines obrigkeitlichen Zeugnisses,
daß und mit wem sie bereits verlobt sind. Die
Verwandten haben überdies noch den Grad ihrer
Verwandtschaft urkundlich zu begründen.
Mannheim, den 14. Februar 1851.
Die Verwaltung der
Elias Hayum'schen Stiftung.

A. 592. Nr. 4555. Karlsruhe. (Diebstahl
und Fahndung.) Vom 25. auf den 26. d. Mts.
wurden dem Kronenwirth Camer in Staßfurt
mittels Einbruchs in dessen Scheuer circa 6 Zentner
Taback, zu 16 fl. der Zentner, entwendet. Der
Taback ist langblättrig, gepreßt in Bündel von
circa 2 1/2 Pfund mit Bindfaden oder Schnur ge-
bunden.

Wir machen dies zur Fahndung auf das gefoh-
lene Gut und den unbekanntten Thäter hiermit
bekannt.
Karlsruhe, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Landamt.
A. 603. [31]. Nr. 7217. Pforzheim. (Dieb-
stahl und Fahndung.)
J. H. S. wegen Diebstahls mittelst
Einbruchs in Nierfen betr.

Am 16. d. Mts. wurde aus einem Privathause
in Nierfen mittelst Einbruchs ein leberner Zug-
beutel, in dem sich 7-8 Gulden, bestehend in klei-
nen Thalern, das Uebrige in Scheidemünzen, be-
sahen; fobann ein blau und weißer Perlenbeutel
mit 49 1/2 Gulden, darunter zwei Zweithalerstücke,
mehrere Kronenthaler, Zwei- und Einguldenstücke;
fobann eine Schweißblase mit etwa 30 Gulden,
bestehend in einem Zweithalerstück, Kronenthalern
und Zweiguldenstücken, entwendet. Wir veröffent-
lichen Dies beßus der Fahndung auf das entwen-
dete Geld und den noch unbekanntten Thäter.
Pforzheim, den 24. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

A. 644. Nr. 6469. Sinsheim. (Fahndung.)
Die Helena Roth von Eschelbach, welche schon viel-
fach wegen Betrugs, Diebstahls und Landstreicherei
in Untersuchung gehalten ist, und vor kurzem nach
Haufe gewiesen wurde, hat sich auf betrügerische
Weise den Heimathsschein der Agnes Vender von
Eschelbach zu verschaffen gewußt, und streicht mit
diesem wahrscheinlich im Lande herum. Wir ersuchen
deshalb alle Polizei- und Gerichtsbehörden, die
auf Betreten zu verhaften, und auf dem Schuld
hierher transportiren zu lassen.
Sinsheim, den 1. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

A. 612. [21]. Nr. 9555. Heidelberg. (Auf-
forderung.) Der Kanonier Georg Thiele von
hier, der sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt
hat, wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
entweder bei seinem Regiment oder hier zu stellen,
und über seine unerlaubte Entfernung zu verant-
worten, widrigenfalls er als Deserteur in eine
Geldbuße von 1200 fl. verfällt, und des Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt würde.
Heidelberg, den 26. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

A. 616. Nr. 10,020. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) Die in der Nummer 31 dieses Blattes
unter A. Nr. 5314 bezeichneten Gegenstände
werden, da sich ein Eigentümer dazu nicht gemel-
det hat, für verlassenes Gut erklärt, dessen Ver-
äußerung zu Vortheil der Staatskasse nun vor sich
gehen soll.
Heidelberg, den 1. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

A. 597. Nr. 9680. Heidelberg. (Vollstrec-
kungsverfügung.)
In Sachen der groß. Generalkassastelle
gegen Badenwirth Griesha-
ber in Haslach,
Forderung von 126,536 fl. nebst
5% Zins vom 23. Dezember v. J.,
ergeht auf Antrag der Klägerin in Folge des Er-
kenntnisses vom 14. Dezember v. J., Nr. 54,571,

B e s c h l u ß.
1) Der Execuent wird andurch beauftragt, unter
Mitwirkung eines zugleich als Schäger dienenden
Gemeinderathmitgliedes, oder eines andern,
vom Bürgermeister zu beauftragten Kommissärs,
die Fahrnißföndung für obgenannte Forderung
gegen den Beklagten nach Ablauf von 8 Tagen,
vom Zeitpunkt der Zustellung des Vollstrec-
kungsbeschlusses an denselben gerechnet, unverzüglich in des-
sen Wohnort nach Maßgabe der Vollstrec-
kungsordnung vorzunehmen.
Zugleich wird auf die in den Gemarkungen Hei-
sersbach, Steinach und Haslach liegenden Güter
des Beklagten Liegenschaftsversteigerung bis zu
obigen Betrage erkannt, und die Bürgermeister-
ämter alda beauftragt, nach 30 Tagen von dem
Tage an, wo gleiche Verfügung dem Beklagten ein-
gehändigt worden ist, zur Einleitung der wirklichen
Versteigerung nach Maßgabe der §§. 1030 - 1071
der Vollstrec-
kungsordnung zu schreiten.
Dies wird dem nächstigen Beklagten auf diesem
Bege bekannt gemacht.
Heidelberg, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraß.

A. 598. Nr. 9679. Heidelberg. (Vollstrec-
kungsverfügung.)
In Sachen der groß. Generalkassastelle
gegen Pfarrer Kati in Reichenbach,
Forderung betr.
ergeht auf Antrag der Klägerin in Folge des Er-
kenntnisses vom 14. Dezember v. J.,
B e s c h l u ß.

1) Der Execuent wird beauftragt, unter Mit-
wirkung eines zugleich als Schäger dienenden Ge-
meinderathmitgliedes, oder eines andern, vom Bür-
germeister dazu beauftragten Kommissärs, die
Fahrnißföndung auf die Summe von 126,536 fl.
40 kr. nebst 5% Zins vom 23. Dezember v. J. gegen
den Beklagten nach Ablauf von 8 Tagen, vom Zeit-
punkt der Zustellung des Vollstrec-
kungsbeschlusses an denselben gerechnet, unverzüglich in des-
sen Wohnort nach Maßgabe der Vollstrec-
kungsordnung vorzuneh-
men.

2) Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung
auf das Gut haben des Beklagten bei dem Pfar-
sondverrechner Jakob Kunz von Reichenbach Be-
schlag bis zu obigem Betrag verfügt, und demsel-
ben aufgegeben, diesen Betrag bei Vermeidung
doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Ver-
fügung an Niemanden auszugeben.

3) Nachricht hiervon dem nächstigen Beklagten,
mit der Befehung, die Klägerin mit ihrer Forder-
ung binnen 4 Wochen
zu befriedigen, widrigenfalls das mit Beschlag be-
legte Gut haben derselben an Zahlungshalt zuge-
wiesen werden soll.
Heidelberg, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraß.

A. 600. Nr. 9675. Heidelberg. (Vollstrec-
kungsverfügung.)
J. S.
großherzoglicher Generalkassastelle
gegen
den praktischen Arzt Rothwog in
Herbolzheim,
Entschädigungsforderung von
126,536 fl. 40 kr. nebst 5% Zins
vom 23. Dezember v. J. betr.,
ergeht auf Antrag der Klägerin in Folge des Er-
kenntnisses vom 14. Dezember v. J., Nr. 54,571,
B e s c h l u ß.

1) Der Execuent wird andurch beauftragt, unter
Mitwirkung eines zugleich als Schäger dienenden
Gemeinderathmitgliedes, oder eines andern,
vom Bürgermeister dazu beauftragten
Kommissärs, die Fahrnißföndung für obge-
nannte Forderung gegen den Beklagten
nach Ablauf von 8 Tagen, vom Zeitpunkt der
Zustellung des Vollstrec-
kungsbeschlusses an denselben gerechnet, unverzüglich in des-
sen Wohnort nach Maßgabe der Vollstrec-
kungsordnung vorzuneh-
men.

2) Zugleich wird auf die in der Gemarkung
Endingen liegenden Güter des Beklagten
Liegenschaftsversteigerung bis zum obigen
Betrag erkannt, und das Bürgermeisteramt
alda beauftragt, nach 30 Tagen, von dem
Tage an, wo gleiche Verfügung dem Beklagten
eingehändigt worden ist, zur Einleitung
der wirklichen Versteigerung nach Maßgabe
der §§. 1030 - 1071 der Vollstrec-
kungsordnung zu schreiten.

3) Nachricht hiervon dem nächstigen Beklagten,
Heidelberg, den 28. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraß.

A. 605. Nr. 7530. Laß. (Entmündigung.)
Nikolaus Schäger von Kirzell wurde wegen Blödsinns
entmündigt und Johann Schwartzell der
Jüngste von da als Vormund für denselben be-
stellt und verpflichtet; was verkündet wird.
Laß, den 25. Februar 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

A. 607. [21]. Nr. 5616. Waldkirch. (Er-
ledigte Aktuarstelle.) Auf dem Bureau des
zweiten Beamtens wird auf den 1. Mai d. J. der
erste Aktuar mit einem Gehalt
von 400 fl. erledigt. Derselbe ist mit einem regis-
trierten Aktuar oder Rechtspraktikanten zu besetzen;
wir fordern Solche zur Anmeldung auf.
Waldkirch, den 1. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bögl.

A. 604. Nr. 5155. Wiesloch. (Erledigte
Stelle.) Auf den 1. Juni d. J. wird das Aktua-
riat bei dem diesseitigen Justizbeamten erledigt;
dasselbe ist mit einem Gehalt von 350 fl. ver-
bunden, welcher später erhöht werden kann. Die
Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse
an die unterzeichnete Stelle wenden.
Wiesloch, den 1. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

A. 534. [32]. Nr. 861. Meersburg. (Er-
ledigte Stelle.) Die erste Schiffenelle da-
hier mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. wird
frei, und soll in drei Monaten wieder besetzt wer-
den. Die Bewerber wollen sich an den Unterzeich-
neten wenden.
Meersburg, den 20. Februar 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Meyer.